

Zahl ha131.9-142/2024-15

Antragsteller:
Rhomberg Bau GmbH, Mariaalfstraße 29, 6900 Bregenz

Bauvorhaben:
Wohnanlage mit 20 Wohneinheiten

Standort:
Gst-Nr 56/2, KG 91110, Hofsteigstraße 45, 6971 Hard

Marktgemeinde Hard

Marktstraße 18
6971 Hard
AUSTRIA
www.hard.at

Baurecht

Thomas Rümmele, LL.B.
hard@hard.at
Tel. +43 5574 697 150
Fax +43 5574 697 925

Hard, am 07.11.2024

Kundmachung

Mit Bauantrag vom 12.07.2024 wurde um Erteilung der Baubewilligung für das oben genannte Bauvorhaben angesucht.

Zwecks Feststellung, ob diese Bewilligung nach den Bestimmungen des Baugesetzes zu erteilen ist und welche Maßnahmen zur Wahrung der allenfalls berührten öffentlichen und/oder privaten Interessen erforderlich sind, findet eine mündliche Verhandlung statt.

Datum: Mittwoch, 11.12.2024 um 10:00 Uhr
Ort: an Ort und Stelle

Der Bauwerber hat die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Baugrundstücksgrenze kenntlich zu machen. Zusätzlich sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 16 m hoch ist, wenn eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 zugelassen werden soll oder wenn es die Behörde verlangt.

Die Pläne über das Bauvorhaben liegen für Nachbarn iSd Baugesetzes bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Hard während den Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr - 13.00 Uhr) auf.

Eine Übermittlung für Nachbarn iSd Baugesetzes der Projektunterlagen in digitaler Form unter Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie Name und Telefonnummer ist per E-Mail unter baurecht@hard.at möglich.

Allfällige Einwendungen gegen das Bauvorhaben können von Parteien des Verfahrens spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während den Amtsstunden bei der Marktgemeinde Hard oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes zur Folge, dass die betreffende Person ihre Stellung als Partei verliert.

Für den Bürgermeister

Thomas Rümmele, LL.B.

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Angeschlagen am: 07.11.2024

Abgenommen am: 10.12.2024